

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Dennis Thering,
Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mit Stromspeichern die Energieversorgung in Hamburg sicherstellen

Der Senat geht in der Antwort der Drs. 22/8829 von einer ungewissen Situation hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Energieversorgungssicherheit aus. Sowohl die Gas- als auch die Stromversorgung seien durch den vermehrten Einsatz von Elektroheizungen gefährdet.

Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit in der gesamten Stadt jetzt dringend gewährleistet werden. Es reicht dabei nicht aus, nur möglichst viele Windkraft- und Solaranlagen zu bauen. Es müssen auch entsprechende Speichermöglichkeiten geschaffen werden, damit das Stromnetz im Gleichgewicht bleibt, die Flauten überbrückt werden können und die Solarenergie auch bei Dunkelheit als elektrischer Strom zur Verfügung steht.

Mit der Drs. 22/8894 (Antworten zu 5 und 6) räumt der Senat ein, über die Anzahl, Anwendungsbereiche und Kapazitäten der städtischen Stromspeicher nicht informiert zu sein, da diese „nicht zentral und statistisch auswertbar erfasst“ würden. Zugleich ist dem Senat bewusst, dass die Rolle von Stromspeichern „zukünftig stark ausgebaut werden“ soll, „ein Engagement der Stadt in diesem Bereich (sei) grundsätzlich denkbar“.

Zusammengefasst: Die Energieversorgungssicherheit ist durch schwache Netze und im Extremfall zu wenig elektrischen Strom, auch als Ersatz für ausbleibende Gaslieferung, gefährdet. Hamburgs Bürgerinnen und Bürger sowie das Handwerk, der Handel, die Verkehrsbetriebe und die Industrie könnten erheblich beeinträchtigt werden. Es ist höchste Zeit, die Energienetze zu überprüfen und fit für die Zukunft zu machen. Dazu gehören unter anderem auch Stromspeicher.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Stromspeicher der städtischen Gebäude zentral zu erfassen;
2. ein Konzept zu erstellen, welches darlegt, welche Stromspeicher zur Stabilisierung des Hamburger Stromnetzes erforderlich sind und welche Kosten dafür entstehen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 zu berichten.